



1. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 26.10.2020
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der BAB 14 VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt

3. Flurbereinigung „Niederndodeleben Holunderweg“ – Offenlegung
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

13.10.2020

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.10.2020, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses
5. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
6. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0498/2020
8. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2019
Vorlage: 0555/2020
9. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2020
Vorlage: 0585/2020
10. Bericht des Vorsitzenden
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
14. Grundsatzbeschluss zum Grundstücksankauf in der Gemarkung Irxleben
Vorlage: 0547/2020
15. Bericht des Vorsitzenden
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

18. Schließen der Sitzung

Trittel

Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der BAB 14 VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg und Colbitz im Bereich der Stadt Wolmirstedt, der Gemeinde Nedere Börde, der Gemeinde Barleben, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Stadt Tangerhütte und der Gemeinde Hohe Börde im Landkreis Börde (Antragsteller: Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, DEGES)

zugleich Ersetzung der Zustellung des Beschlusses gemäß § 74 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG des Landes Sachsen-Anhalt

I.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.10.2020 (Az.: 308.2.2-31027-F1.11) ist der Plan für den Neubau der BAB 14 VKE 1.1 (von Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135) gemäß § 17 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz – VerkPBG), in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 1 VwVfG LSA, festgestellt worden.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorhabenträger ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES).

II.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG i durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

26.10.2020 bis einschließlich zum 09.11.2020

in Gemeinde Hohe Börde zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Auslegungsort ist die Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, Zentrale des Dienstgebäudes.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens sowie dem BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. individuell zugestellt. Im Übrigen gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesverwaltungs-

amt Sachsen-Anhalt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder elektronisch (planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 VwVfG).

III.

Gegenstand des Vorhabens

Die mit diesem Beschluss planfestgestellte VKE 1.1 ist ein 11,139 km langes Teilstück der BAB 14 im Land Sachsen-Anhalt.

Die Verkehrseinheit beginnt an der vorhandenen Anschlussstelle Dahlenwarsleben ca. 600 m nordöstlich der Ortslage Dahlenwarsleben und schwenkt in Höhe der Ortslage Meitzendorf in nördlicher Richtung ab.

Im weiteren Verlauf kreuzt die geplante Trasse der A 14 u.a. die eingleisige DB AG-Strecke Abzw. Glindenberg – Oebisfelde. Der bestehende Mittellandkanal wird überführt.

Nördlich des Mittellandkanals ist die Verknüpfung mit der geplanten Bundesstraße 71 neu (B 71n) als Anschlussstelle Haldensleben vorgesehen.

Im Bereich Hammburg wird eine beidseitige PWC-Anlage „Wolmirstedt“ angeordnet.

Im Streckenbereich der VKE 1.1 sind insgesamt 50 Ingenieurbauwerke vorgesehen. Diese unterteilen sich in 16 Brückenbauwerke, 30 Anlagen zum Kollisionsschutz und 4 Irritationsschutzwände.

Die Trasse endet südlich der AS Wolmirstedt (Gegenstand der VKE 1.2).

Umfangreiche Baumaßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen sowie Änderungen im Wegenetz sind vorgesehen.

Bestandteil der Planung sind landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die Verkehrswirksamkeit des vorliegenden Abschnittes wird gemeinsam mit der unter Verkehr stehenden VKE 1.2 erreicht.

Das Bauvorhaben stellt einen Abschnitt der geplanten, ca. 155 km langen BAB 14 zwischen Magdeburg und Schwerin dar. Mit dem Lückenschluss bzw. Neubau der BAB 14 werden die Regionen Altmark in Sachsen-Anhalt sowie Prignitz in Brandenburg und Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern an das übergeordnete, großräumige Fernstraßennetz angeschlossen.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das oben genannte Straßenbauvorhaben fest.

Der Beschluss enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und sonstige Regelungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von den auslegenden Stellen oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Dem Vorhabenträger wurden wasserrechtliche Erlaubnisse und wasserrechtliche Genehmigungen erteilt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Bundesverwaltungsgericht,
 Simsonplatz 1 in 04107 Leipzig**

erhoben werden.

Der Kläger muss sich, außer in Prozesskostenhilfverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO auch als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt (§ 6 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, § 87b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwGO). Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Klage ist gegen das Landesverwaltungsamt, vertreten durch den Präsidenten, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Für das Vorhaben ist vordringlicher Bedarf nach dem Gesetz über den Ausbau von Bundesfernstraßen festgestellt. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) gegen die getroffene Entscheidung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses bei dem angegebenen Gericht gestellt und begründet werden.

Im Auftrag
 gez. Böskén



Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
 Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
 08.10.2020



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkung	Flur	in
Irxleben	1	Einheitsgemeinde Hohe Börde
Niederndodeleben	9	Einheitsgemeinde Hohe Börde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegen-schaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 26.10.2020 bis 26.11.2020 in den Dienst-räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Stra-ße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten Montag, Mittwoch und Donnerst-ag 8:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391/567-7820 gebeten.

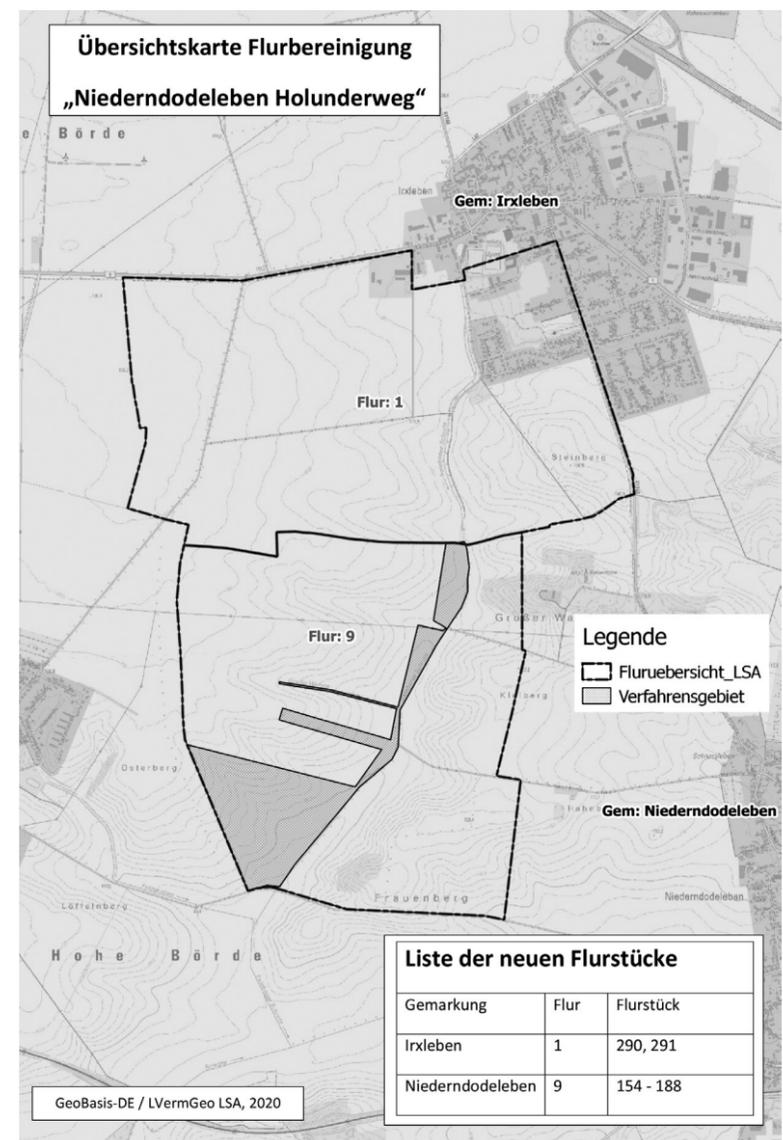
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-gabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

 VD in Manuela Brands

Übersichtskarte



Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde